

Mureck, am 22.05.2026

## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Hainsdorf

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Hainsdorf-Brunnsee im Ausmaß von 305,00 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 854,00 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an die Jagdverein Hainsdorf zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Klaus Strein  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026

Mureck, am 22.05.2026


## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Oberrakitsch

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Oberrakitsch im Ausmaß von 778,20 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 2.179,00 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an die Jagdverein Oberrakitsch zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



**Klaus Strein**

**Stadtgemeinde Mureck**  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026

Mureck, am 22.05.2026

## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Eichfeld

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Eichfeld im Ausmaß von 581,52 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 1.628,00 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an die Jagdverein Eichfeld zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Klaus Strein  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026

Mureck, am 22.05.2026

## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Diepersdorf/Fluttendorf

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Diepersdorf/Fluttendorf im Ausmaß von 446,46 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 1.250,00 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an die Jagdverein Diepersdorf/Fluttendorf zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

  
Klaus Strein  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026

Mureck, am 22.05.2026

## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Gosdorf

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Gosdorf im Ausmaß von 1.121,26 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 3.140,00 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an den Jagdverein Gosdorf zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
**Klaus Strein**  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026

Mureck, am 22.05.2026

## Kundmachung über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Mureck

Gem. § 24 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung am 12.05.2026 beschlossen hat, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Mureck im Ausmaß von 499,44 ha von 01.04.2028 bis einschließlich 31.03.2038 um ein jährliches Pachtentgelt von € 1.398,00,12 (wertgesichert nach dem VPI 2025 – Ausgangsbasis Jänner 2028) an die Jagdgesellschaft Mureck zu verpachten.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
**Klaus Strein**  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
e-mail: [bgm@mureck.gv.at](mailto:bgm@mureck.gv.at)  
Tel.: 0664 / 12 47 131

Angeschlagen am: 22.05.2026  
Abgenommen am: 20.07.2026